

Stand: 28.01.2026 02:20:23

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/7039

"Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes hier: Stärkung des Steuerfindungsrechts der Kommunen und Ermöglichung eines Gästebeitrags im Tourismus"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/7039 vom 06.06.2025
2. Plenarprotokoll Nr. 53 vom 24.06.2025
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/9067 des KI vom 27.11.2025
4. Beschluss des Plenums 19/9338 vom 10.12.2025
5. Plenarprotokoll Nr. 66 vom 10.12.2025



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Claudia Köhler, Christian Zwanziger, Andreas Birzele, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes

hier: Stärkung des Steuerfindungsrechts der Kommunen und Ermöglichung eines Gästebeitrags im Tourismus

A) Problem

In Bayern dürfen landesweit bisher nicht erhobene kommunale Verbrauch- und Aufwandsteuern nur dann von einer Gemeinde durch örtliche Satzung eingeführt werden, wenn die Rechtsaufsichtsbehörde ihre Genehmigung erteilt und zudem das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration dieser Genehmigung zustimmt (Art. 2 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG)). Sowohl die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde als auch die Zustimmung des Staatsministeriums dürfen in Bayern nicht nur dann versagt werden, wenn die kommunale Satzung höherrangigem Recht widerspricht, sondern auch dann, wenn die Steuer öffentliche Belange, insbesondere volkswirtschaftliche oder steuerliche Interessen des Staates, beeinträchtigt (Art. 2 Abs. 3 Satz 3 KAG). Diese weitreichende Steuerungsmöglichkeit der Staatsregierung trägt mit dazu bei, dass über den Negativkatalog in Art. 3 Abs. 3 Satz 1 KAG hinaus das Steuerfindungsrecht der Kommunen erheblich eingeschränkt werden kann, wenn es darum geht, örtliche Verbrauch- und Aufwandsteuern zu erheben. Das zeigte sich zuletzt an dem von der Staatsregierung im Mai 2025 angekündigten Verbot kommunaler Verpackungssteuern. Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hatte in Aussicht gestellt, als oberste Rechtsaufsichtsbehörde die erforderliche Zustimmung nicht zu erteilen, sodass die jeweils regional zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung ablehnen muss. Das Bundesverfassungsgericht hat solche örtlichen kommunalen Verpackungssteuern dagegen erst kürzlich für verfassungsrechtlich zulässig erklärt (Beschluss des Ersten Senats vom 27. November 2024 – 1 BvR 1726/23)

Zudem gibt es in Art. 3 Abs. 3 KAG einen Negativkatalog an gesetzlich nicht zugelassenen kommunalen Verbrauch- und Aufwandsteuern, der unter anderem vorsieht, dass eine örtliche Übernachtungssteuer von den Städten und Gemeinden nicht erhoben werden darf.

Um als Gemeinde für den Tourismus attraktiv zu sein, müssen permanent Investitionen getätigt werden. In Zeiten angespannter Kassenlage müssen die Kommunen aber zuerst ihren Pflichtaufgaben nachkommen, wozu der Tourismus nicht zählt. Um die Einnahmesituation der Gemeinden zu verbessern und auch die Gäste an den Ausgaben zu beteiligen, soll die Möglichkeit geschaffen werden, auch außerhalb von Kur- und Heilbädern Beiträge zu erheben. Bislang haben lediglich Gemeinden, die Kur- und Heilbäder sind, die Möglichkeit, ihre Gäste an den Ausgaben durch Kurbeträge zu beteiligen (Art. 7 KAG).

B) Lösung

Das Gesetz wird dahingehend geändert, dass es für örtliche Verbrauch- und Aufwandsteuern, mit der eine Gemeinde durch Satzung eine in Bayern bisher nicht erhobene kommunale Steuer einführen möchte, künftig keiner Zustimmung mehr durch die

Staatsregierung bzw. das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration bedarf. Ein Verbot durch die Rechtsaufsichtsbehörde darf außerdem künftig nur noch dann erfolgen, wenn die örtliche Steuer mit höherrangigem Recht unvereinbar ist. Zudem wird das gesetzlich Verbot kommunaler Übernachtungsteuern gestrichen.

Außerdem wird die Möglichkeit geschaffen, dass auch Gemeinden, die keine Kurorte sind, von Übernachtungs- und Tagesgästen entsprechende Beiträge erheben können, um so ihre Einnahmebasis zu verbreitern und in einen attraktiven Tourismus investieren zu können.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Dem Land und den kommunalen Gebietskörperschaften entstehen infolge der Gesetzesänderung keine zusätzlichen Kosten.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes

§ 1

Das Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 2 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 2 wird aufgehoben.
 - b) Der bisherige Satz 3 wird Satz 2 und wie folgt gefasst:
„²Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn die Satzung höherrangigem Recht widerspricht.“
2. In Art. 3 Abs. 3 Satz 1 wird die Angabe „, eine Übernachtungsteuer“ gestrichen.
3. Nach Art. 6 wird folgender Art. 6a eingefügt:

„Art. 6a

Gästebeiträge

(1) ¹Gemeinden können zur Deckung ihres Aufwandes einen Gästebeitrag erheben für

1. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung und Unterhaltung ihrer Einrichtungen, die dem Tourismus dienen,
2. die zu Zwecken des Tourismus durchgeführten Veranstaltungen sowie
3. die den beitragspflichtigen Personen im Sinne von Abs. 2 eingeräumte Möglichkeit, Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr kostenlos in Anspruch zu nehmen, auch wenn die Verkehrsleistungen im Rahmen eines Verkehrsverbundes im Sinne von Art. 7 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) angeboten werden.

²Zum Aufwand im Sinne des Satzes 1 rechnen auch die Kosten, die einem Dritten entstehen, dessen sich die Gemeinde bedient, soweit sie dem Dritten von der Gemeinde geschuldet werden. ³Art. 8 bleibt unberührt.

(2) ¹Der Gästebeitrag wird als Gegenleistung dafür erhoben, dass den beitragspflichtigen Personen die Möglichkeit geboten wird, die Einrichtungen und Anlagen im Sinne des Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 3 in Anspruch zu nehmen und an den Veranstaltungen im Sinne des Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 teilzunehmen. ²Beitragspflichtig sind Personen, die in den Gemeinden Unterkunft nehmen, ohne dort ihren Wohnsitz im Sinne des Bundesmeldegesetzes (BMG) zu haben. ³Der Gästebeitrag kann auch von ortsfremden Personen erhoben werden, die sich im Erhebungsgebiet ohne Unterkunftnahme zu touristischen Zwecken aufhalten und denen die in Abs. 1 Satz 1 genannten Möglichkeiten geboten werden. ⁴Die Beitragssatzung kann aus wichtigen Gründen eine vollständige oder teilweise Befreiung von der Beitragspflicht vorsehen.

(3) Wer Personen beherbergt, ihnen Wohnraum zur vorübergehenden Nutzung überlässt oder einen Campingplatz, Wochenendplatz oder Bootsliegeplatz betreibt, kann durch Satzung verpflichtet werden, bei den bei ihm gegen Entgelt oder Kostenersstattung verweilenden beitragspflichtigen Personen den Gästebeitrag einzuziehen und an die Gemeinde abzuführen; er haftet insoweit für die rechtzeitige Einziehung und vollständige Abführung des Gästebeitrags.

(4) Gemeinden, die einen Kurbeitrag (Art. 7) erheben, können von der Möglichkeit zur Erhebung von Gästebeiträgen nach Abs. 1 keinen Gebrauch machen.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Begründung:

Zu § 1 Nr. 1

Die Änderungen dienen der Stärkung des Steuerfindungsrechts der Kommunen. Dazu wird zum einen das gesetzliche Erfordernis abgeschafft, dass die Staatsregierung vor der bayernweit erstmaligen Einführung neuer örtlicher Verbrauch- und Aufwandsteuern nach Art. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) der Genehmigung der Kommunalaufsicht zustimmen muss, die diese als Rechtsaufsichtsbehörde hinsichtlich der örtlichen Satzung gemäß Art. 2 Abs. 3 Satz 1 KAG zu erteilen hat. Zum anderen darf die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde zu neuen örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern künftig nicht mehr verwehrt werden, wenn die Steuer öffentliche Belange, insbesondere volkswirtschaftliche oder steuerliche Interessen des Staates, beeinträchtigt (bisher Art. 2 Abs. 3 Satz 3 Halbsatz 2 KAG). Eine Ablehnung der Genehmigung ist nur bei Unvereinbarkeit der kommunalen Satzung mit höherrangigem Recht zulässig.

Somit obliegt es künftig den Kommunen, im Rahmen ihres durch Art. 28 Abs. 2 des Grundgesetzes i. V. m. Art. 11 Abs. 2 der Verfassung garantierten Selbstverwaltungsrechts darüber zu befinden, ob und wie sie im Hinblick auf die örtlichen Gegebenheiten beispielsweise eine Verpackungssteuer einführen wollen. Auch in anderen Bundesländern ist es nicht unüblich, dass kommunale Satzungen zu örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern nur vereinbar mit höherrangigem Recht sein müssen. In Baden-Württemberg ist beispielsweise keine Genehmigungspflicht der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde oder des Landesministeriums vorgesehen (vgl. § 9 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Baden-Württemberg).

Zu § 1 Nr. 2

Das gesetzliche Verbot von kommunalen Übernachtungsteuern wird gestrichen. Damit können die Kommunen selbst darüber entscheiden, ob sie eine entsprechende örtliche Steuer einführen.

Zu § 1 Nr. 3

Die Änderungen erleichtern es den Gemeinden, ihre touristischen Aktivitäten zu bündeln, um gemeinsam die Attraktivität ihrer Region für den Tourismus zu steigern.

Moderne Touristenregionen bieten ihren Gästen häufig vergünstigten Zugang zu regionalen Einrichtungen und Veranstaltungen oder auch eine kostenfreie oder ermäßigte Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs. Dieses Angebot verursacht aber zum Teil hohe Kosten.

Das KAG bedarf deshalb einer Anpassung an die aktuellen Bedürfnisse der erholungssuchenden Gäste und der Gemeinden, die im Wettbewerb mit Gemeinden in anderen Tourismusregionen stehen. Den Gemeinden soll künftig die Möglichkeit eingeräumt werden, touristischen Zwecken dienende Leistungen über Gästebeiträge zu finanzieren.

Jede Gemeinde kann damit selbst entscheiden, ob sie neben den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort auch ihre Gäste am Erhalt oder Ausbau touristischer Infrastruktur und Veranstaltungen beteiligen möchte. Diese Möglichkeit besteht nicht für Gemeinden, die Kurbeiträge gemäß Art. 7 KAG erheben dürfen.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Abg. Andreas Birzele

Abg. Martin Stock

Abg. Florian Köhler

Abg. Bernhard Pohl

Abg. Gülseren Demirel

Abg. Harry Scheuenstuhl

Abg. Claudia Köhler

Staatsminister Joachim Herrmann

Abg. Jürgen Mistol

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 d** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Claudia Köhler u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes
hier: Stärkung des Steuerfindungsrechts der Kommunen und Ermöglichung
eines Gästebeitrags im Tourismus (Drs. 19/7039)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält damit 10 Minuten Redezeit. Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich erteile Herrn Kollegen Andreas Birzele das Wort.

Andreas Birzele (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute reden wir über die Änderung des Kommunalabgabengesetzes, aber genauer betrachtet über deutlich mehr. Wir reden über etwas, ohne das eine Gesellschaft nicht funktioniert. Es geht um Vertrauen und um Selbstbestimmung. Es geht um Vertrauen in unsere Kommunen, die selbst am besten wissen, was ihre Stadt oder ihr Dorf braucht. Es geht um Vertrauen in unsere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, in unsere Räte vor Ort und in die Selbstverwaltungshoheit der Kommunen. Es geht um das Vertrauen, dass sie mit Steuern und Abgaben verantwortungsvoll umgehen können.

Die Kommunen müssen definitiv mehr Handlungsspielraum erhalten. Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf das Steuerfindungsrecht der Gemeinden stärken und ihnen die Möglichkeit geben, dort Einnahmen zu erzielen, wo sie es für sinnvoll und im Sinne ihrer Bevölkerung für gerecht erachten. Sehen wir uns einmal an, was unser Ministerpräsident, der bei so einem wichtigen Thema leider fehlt, und seine Regierung unternehmen.

Statt den Kommunen die Freiheit zu geben, Verantwortung zu übernehmen, bindet die Staatsregierung ihnen ein weiteres Mal die Hände. Nehmen wir zum Beispiel die Verpackungsteuer. In Tübingen wird sie längst erhoben: 50 Cent für Kaffeebecher oder Pommeschalen. Damit soll Müll vermieden und gleichzeitig die Stadtkasse entlastet werden. Und siehe da, es funktioniert. Viele Kommunen in Bayern würden diese Steuer auch gerne erheben: Germering, regiert von einem CSU-Oberbürgermeister; Rosenheim, regiert von einem CSU-Oberbürgermeister; Nürnberg, regiert von einem CSU-Oberbürgermeister; Ingolstadt, regiert von einem CSU-Oberbürgermeister; Straubing, regiert von einem CSU-Oberbürgermeister; oder zum Beispiel Starnberg. Die dortige CSU-Fraktion ist mehr als verstimmt über eure Entscheidung.

Wie reagiert die Staatsregierung? – Sie sagt: Nein, das geht nicht. Wer kommt denn bloß auf den Vorschlag, die Umwelt und Ressourcen zu schützen und gleichzeitig die Kommunen zu stärken? – Ganz einfach: Das sind wir GRÜNEN, weil wir hinhören und für uns die Selbstverwaltungshoheit der Kommunen nicht beschnitten werden darf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die CSU redet immer von Heimat, von regionaler Verantwortung, von dem hohen Gut der kommunalen Selbstverwaltung, von Haushaltsentlastung und vom Sparen, von Freiwilligkeit und nicht von Pflicht oder gar von Verboten; aber wenn es konkret wird, dann dürfen die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister nicht entscheiden, ob sie eine Verpackungsteuer einführen wollen oder nicht. Und warum? – Vermutlich, weil es ein Vorschlag der Opposition ist, dem man lieber nicht zustimmt, auch wenn es Kommunen zusätzliche Einnahmen bieten würde.

(Zuruf von der CSU: Das ist falsch!)

– Das ist überhaupt nicht falsch. – Noch einmal: Die Änderung wäre kein Muss, sondern reine Freiwilligkeit. Es wäre genau das, was ihr immer wollt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jede Kommune kann selbst entscheiden, ob sie den Bürokratieaufwand in Kauf nehmen will oder nicht. Eine Bürokratie, über die man ausnahmsweise einmal selber entscheiden kann. Wenn sie mir nicht passt, dann schaffe ich sie wieder ab. Und jetzt einmal bairisch gesagt: Herrschaftszeiten, einfacher geht es einfach nicht.

(Widerspruch bei der CSU)

– Nein, einfacher geht es nicht. – Euer Handeln ist bevormundend und misstrauisch gegenüber den Menschen vor Ort. Es ist ein Misstrauensvotum gegen die Kommunalpolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen wir in Gottes Namen die Kommunen selbst entscheiden, ob sie die Verpackungsteuer wollen oder nicht. Damit haben sie die Möglichkeit, die Bürgerinnen und Bürger von immer weiter steigenden Müllgebühren zu entlasten. Von steigenden Müllgebühren sind besonders Tourismusregionen betroffen. Rein nach dem Verursacherprinzip zu handeln, bedeutet: Wer den Müll verursacht, der zahlt dafür. Das ist fair und konsequent, wenn man es denn will. Unser Gesetzentwurf macht es möglich.

Wir streichen das Zustimmungserfordernis des Innenministeriums, und wir sorgen dafür, dass eine Steuer nur dann abgelehnt werden kann, wenn sie gegen höherrangiges Recht verstößt, und nicht, weil irgendjemand in München dagegen ist. Das ist für uns ein ganz wichtiger Punkt. Wir wollen wieder mehr Demokratie vor Ort. Nicht jeder in der Söder-Regierung weiß besser, was in Germering, Dachau, Regensburg oder Straubing gebraucht wird.

(Beifall bei den GRÜNEN – Michael Hofmann (CSU): Das ist die Bayerische Staatsregierung! Ein bisschen mehr Anstand!)

– Die Bayerische Staatsregierung. Das macht es nicht besser.

(Michael Hofmann (CSU): Das zeigt den mangelnden Respekt!)

– Ob Söder-Regierung oder Staatsregierung, das macht die Entscheidung nicht besser. – Wir gehen noch einen Schritt weiter: Wir geben den Gemeinden die Möglichkeit, Übernachtungs- und Gästebeiträge zu erheben. Dies betrifft nicht nur Kur- und Heilbäder, sondern auch Tourismusgemeinden, die viel Geld in Infrastruktur investieren müssen, aber oft nur einen Bruchteil davon wieder einnehmen.

Warum sollen nicht auch die Gäste einen Beitrag leisten, wenn sie Straßen, Wasser, Abfallentsorgung und Nahverkehr nutzen? Das ist wiederum nur fair. Kommunen organisieren Feuerwehren, weisen Baugebiete aus, bauen Kitas, stemmen den Winterdienst und meistern Katastrophenlagen. Sie sollen aber nicht in der Lage sein und nicht wissen, ob für sie derartige Steuern sinnvoll sind oder nicht. Mit Verlaub, das glaubt ihr selber nicht.

Es ist höchste Zeit, dass wir die Kommunen mehr zu Gestaltern und nicht zu reinen Verwaltern machen. Meine Bitte lautet daher: Stimmt unserem Gesetzentwurf zu. Geben wir den Kommunen Werkzeuge an die Hand, die sie einsetzen können, wenn sie meinen, es sei notwendig, um etwas für ihre Bevölkerung und gegen die klammen Kassen zu unternehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die CSU-Fraktion spricht Herr Kollege Martin Stock.

Martin Stock (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste! Es ist schon sehr bezeichnend, dass ausgerechnet die GRÜNEN die letzten Jahre – wir kennen das alles aus der Bundespolitik – hier immer das Hohelied auf die Bevormundung der Bürger gesungen haben und nun plötzlich von Freiheit für die Kommunen sprechen.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, seit gestern sind in Bayern die Pfingstferien vorbei, die Sonne scheint über unserem Freistaat, viele Bundesländer stehen bereits kurz vor den Sommerferien, und auch bei uns stehen die Sommerferien vor der Tür. Dieses Jahr werden sich wieder Millionen von Übernachtungsgästen aufmachen, um Erholung in unserem schönen Freistaat zu suchen. Das ist offensichtlich der Grund für die GRÜNEN, heute den Weg für einen neuen Steuerhammer frei zu machen, der neben der Verpackungssteuer nach Tübinger Vorbild auch eine Übernachtungssteuer und eine Tourismusabgabe beinhalten soll.

(Stephanie Schuhknecht (GRÜNE): Ermöglichen soll!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich war selbst schon eine Woche in den Bergen unterwegs. Ich habe mitbekommen, was Unterkunft und Verpflegung für eine Familie mit drei Kindern inzwischen an Kosten bedeuten; aber auch unsere Gastronomie und Beherbergungsbetriebe haben teilweise immer noch mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie zu kämpfen. Die gestiegene Inflation, insbesondere durch den Preistreiber Energie, spüren Verbraucher wie Gewerbetreibende täglich in ihrem Geldbeutel. Neue grüne Steuerideen sind nicht nur Gift für die Konjunktur, sondern wären eine weitere unnötige Mehrbelastung für unsere ohnehin schon durch stark gestiegene Lebenshaltungskosten gebeutelten Bürgerinnen und Bürger. Das machen wir nicht mit, liebe Kolleginnen und Kollegen. Mit uns nicht.

(Beifall bei der CSU)

Liebe GRÜNE, weil Sie die Kommunen ansprechen: Bayern hat – das erwähne ich nur am Rande, weil es heute schon Gegenstand der Aktuellen Stunde war – in der Tat ein großes Herz für die Kommunen. Ich gehe nur am Rande auf die 12 Milliarden Euro aus dem kommunalen Finanzausgleich ein. Das ist ein Aufwuchs von über 600 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr. Suchen Sie bitte ein anderes Bundesland, das Vergleichbares leistet. Diese Suche wird vergeblich sein.

(Beifall bei der CSU)

Die kommunale Investitionsquote in Bayern liegt bei über 23 %. Im größten Bundesland, NRW, sind es im Vergleich lediglich rund 12 % und damit ungefähr die Hälfte. Fast 30 % unseres Staatshaushalts sind für die Kommunen vorgesehen. Dank dieser Gewichtung in unserem Haushalt geht es Bayerns Kommunen in diesen Zeiten, die für alle öffentlichen Haushalte, auch für den des Freistaats Bayern, unbestritten schwer und herausfordernd sind, deutlich besser als den Kommunen im Rest Deutschlands.

Daher bin ich hocherfreut über das heutige Ergebnis der Bund-Länder-Arbeitsgruppe. Denn die Wahrheit ist, die GRÜNEN hatten im Bund drei Jahre Zeit gehabt, das Konnexitätsprinzip durchzusetzen. Am Ende zahlten Länder und Kommunen viel zu oft die Zeche.

(Widerspruch bei der SPD)

Jetzt gilt auch im Bund wieder: Wer bestellt, der zahlt künftig auch. Das ist im Wesentlichen auch das Verdienst der heutigen Verhandlungsführung unseres Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind die harten Fakten. Wir helfen und unterstützen unseren Kommunen, ohne sofort wieder nach Steuererhöhungen zu rufen, die gerade in diesen Zeiten doch wirklich niemandem helfen, übrigens auch nicht unseren Kommunen. Die Ihnen vorschwebende Steuererhöhung oder das "Steuerdreigestirn" aus Tourismusabgabe, Übernachtungssteuer und Verpackungssteuer enthält in sich Widersprüche, unterläuft bundespolitische Vorgaben und wirkt als echtes Bürokratiemonster. Aber alles der Reihe nach.

Wenn Sie eine zusätzliche Gästeabgabe und gleichzeitig die Aufhebung des Verbots der Übernachtungssteuer fordern, dann führt Ihr Gesetzentwurf zu einer zusätzlichen doppelten Belastung der betroffenen Gäste in Bayern, und zwar in einer Zeit, in der

sich viele Menschen, gerade auch Familien und Rentner, den Urlaub nur noch mit Mühe leisten können. Für sie wäre das ein absolut vernichtendes Signal.

Eine Übernachtungsteuer wurde völlig bewusst und in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs unterbunden. Sie würde die bundesgesetzlich geregelte Umsatzsteuerermäßigung auf Beherbergungsleistungen völlig konterkarieren. Mit uns gibt es aber keine Spielchen nach dem Motto "linke Tasche, rechte Tasche". Daher die klare Aussage vom Fichtelgebirge bis zum Allgäu, vom Spessart bis zu den Bayerischen Alpen: Wir stehen zu unseren Hotellerie- und Beherbergungsbetrieben. Urlaubsgäste aus nah und fern sind im Tourismusland Bayern weiterhin herzlich willkommen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Gleiches gilt übrigens auch für die genannte Verpackungsteuer, die durch die Hintertür mit diesem Steuerpaket gleich miteingeführt werden soll. Eine solche Steuer widerspricht insbesondere volkswirtschaftlichen Interessen des Freistaats. Sie bedeutet Mehraufwand und Kosten für unsere Gastronomiebranche, den Lebensmitteleinzelhandel und das Ladenhandwerk. Denken Sie an Bäcker, Metzgereien und den Ladenverkauf. Letztlich fallen Mehrkosten für die Verbraucher an, die die Rechnung zu zahlen haben.

Wir können doch nicht allen Ernstes als Antwort auf die unbestritten jetzt schon auf Rekordniveau befindlichen Lebenshaltungskosten neue Steuern einführen. Wir können doch nicht allen Ernstes als Antwort auf die viel zu hohen bürokratischen Vorgaben ein neues Bürokratiefass aufmachen. Die richtige Antwort ist vielmehr, wie in Berlin maßgeblich auch durch die CSU in den Koalitionsvertrag hineinverhandelt, eine Entlastung der Branche durch die Reduzierung des Umsatzsteuersatzes für Speisen auf 7 %; denn das zeigt: Wir in Bayern stehen zu unserer Gastronomie und zu unserem Einzelhandel. Weder brauchen noch wollen wir weitere Belastungen für unsere Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wenn man sich die vom Kollegen genannte Tübinger Verpackungsteuer einmal anschaut, die den Antragstellern wohl als Vorbild gedient hat, dann muss man zu der Überzeugung gelangen: Der heilige Bürokratius hat hier Pate gestanden. Neben umfassenden Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten für unsere Unternehmen wäre diese nur so mit Abgrenzungsschwierigkeiten in der Praxis gespickt, an denen im Einzelfall viele Menschen sowohl in den Rathäusern als auch an den Ladentheken ihre sehr zweifelhafte Freude hätten.

Ich nenne Ihnen ein Beispiel. In Tübingen wird danach differenziert, ob der Belag eines Brötchens warm oder kalt ist. Einwegverpackungen für Brötchen mit warmem Belag sind steuerpflichtig. Einwegverpackungen für Brötchen mit kaltem Belag sind es nicht.

(Michael Hofmann (CSU): Hört, hört! – Zuruf des Abgeordneten Harry Scheunstuhl (SPD))

Liebe Bürgerinnen und Bürger, wenn Sie also beim Metzger an die Theke gehen, überlegen Sie es sich gut, ob Sie die Leberkäsesemmel warm oder kalt mitnehmen wollen oder ob Sie sich den kalten Leberkäs lieber noch mal erhitzen lassen möchten; denn in dem Fall gilt für ein und dieselbe Tüte, für die vorher keine Verpackungsteuer angefallen wäre: Geld bezahlen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zuruf des Abgeordneten Jürgen Mistol (GRÜNE) – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das steht aber so drin! – Zuruf des Abgeordneten Benjamin Adjei (GRÜNE))

– Ich habe mir das nicht ausgedacht. Das steht in der Verordnung von Tübingen drin. Weitere Differenzierungen werden getroffen je nachdem, ob man Essen im Drive-in mitnimmt – keine Steuerpflicht – oder im Laden, dann gilt die Kalt-Warm-Unterschei-

dung. Ich konnte aber nicht herauslesen, ob eine lauwarme Semmel dann eventuell den ermäßigten Steuersatz auslösen könnte.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zuruf der Abgeordneten Stephanie Schuhknecht (GRÜNE))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich erspare Ihnen jetzt die Info, dass selbst nach der Länge eines Rührstäbchens für den Kaffee differenziert wird, ob dieses länger als 14 Zentimeter ist oder nicht. Ich glaube, der Punkt ist auch so klar geworden.

Wir stehen zu unseren Kommunen und unterstützen sie nach besten Kräften wie kein anderes Bundesland. Aber glaubt irgendwer, dass wir durch neue, zudem von Kommune zu Kommune völlig unterschiedliche finanzielle bürokratische Belastungen für unsere Bürgerinnen und Bürger sowie für unsere Unternehmen einen Mehrwert gewinnen werden? Die Staatsregierung, die Regierungskoalition, meine Fraktion und ich persönlich sind dafür angetreten, das Leben der Menschen einfacher zu machen. Diesem Anspruch sind wir verpflichtet. Diesen Anspruch leben wir. Daher lehnen wir diesen Steuerirrsinn ab.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zuruf des Abgeordneten Andreas Birzele (GRÜNE))

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Es gibt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vom Kollegen Andreas Birzele.

Andreas Birzele (GRÜNE): Herr Kollege Stock, es handelt sich nicht um eine Mussvorschrift, sondern um Freiwilligkeit.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Was?)

Die Stadt Tübingen macht das weiter. Die Details kann man natürlich verkompliziert darstellen. Anscheinend sind die aber nicht so kompliziert, dass die Bürokratie vor Ort das Ganze irgendwie hemmen würde, weil die Verwaltung nach wie vor 900.000 Euro

jährlich einnimmt. Das Ganze ist zurückgegangen, weil jeder vierte Betrieb mittlerweile auf Mehrweggeschirr umgestellt hat. Die Betriebe nehmen dadurch mehr ein, weil die Leute, die das Mehrweggeschirr zurückgeben, laut den Betrieben tendenziell wieder etwas vor Ort kaufen. Das bedeutet, die Gewerbesteuer für die Kommunen steigt.

(Zuruf der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel (CSU))

Ein Schreiben des Bayerischen Städte- und Gemeinde-tages besagt: Das Verbot schwächt die kommunale Selbstverwaltung. Kommunalfreundliches Handeln sieht anders aus. Das Verbot ist ein Misstrauensvotum gegen die Entscheidungsfähigkeit der Stadt- und Gemeinderäte in der Frage der Verpackungsteuer. Die klassische Gastronomie wie zum Beispiel Wirtshäuser, Gasthäuser und Restaurants ist gar nicht betroffen, sondern ausschließlich die Betriebe, die Einweggeschirr benutzen.

(Benjamin Adjei (GRÜNE): Hört, hört!)

Was sagen Sie dazu?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Martin Stock (CSU): Ich sage allgemein zu dem Thema: Ein Gesetz, das es nicht braucht, darf nicht erlassen werden. Wir müssen uns insgesamt bewusst werden: Uns eint der Gedanke, dass wir für Müllvermeidung kämpfen. Es muss darum gehen, ein gesellschaftliches Umdenken zu erreichen. Neue Steuern und noch dazu ein Bürokratiemonster zu erlassen, ist der falsche Weg, und dabei bleibe ich.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zuruf der Abgeordneten Stephanie Schuhknecht (GRÜNE))

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Als Nächster spricht der Kollege Florian Köhler für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Florian Köhler (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Damen und Herren! Sozialisten erkennt man daran, dass sie ihre Hände nie bei sich haben, sondern immer in der Tasche anderer Leute.

Heute diskutieren wir über einen Gesetzentwurf, der nichts anderes ist als ein weiterer Angriff auf den Geldbeutel der Bürger und Gäste unseres schönen Bayerns. Die GRÜNEN wollen mit ihrem sogenannten Gästebetrag unter Stärkung des Steuerfindungsrechts der Kommunen neue Abgaben einführen. Das ist eine Frechheit. Wir als AfD-Fraktion lehnen das entschieden ab.

(Beifall bei der AfD)

Was versucht man uns hier zu verkaufen? – Eine neue Steuer, die angeblich den Tourismus fördern soll. Mal ehrlich, wer glaubt denn ernsthaft, dass noch mehr Abgaben unseren Tourismus attraktiver machen?

Der Tourismus ist der Lebensnerv vieler Gemeinden hier in Bayern, von den Alpen bis zum Frankenland. Doch statt ihn zu stärken, riskiert man mit dem Gästebetrag, Gäste zu vergraulen. Unsere Wirtin, die Hoteliers und die vielen kleinen Familienbetriebe würden in die Knie gezwungen und weiter geschröpfelt.

(Claudia Köhler (GRÜNE): So ein Schmarrn!)

Liebe GRÜNE, schauen wir uns doch mal die Fakten an. 2024 war ein Rekordjahr für den bayerischen Tourismus. Über 40 Millionen Touristen sind zu uns nach Bayern gekommen. Touristen lassen jährlich im Schnitt 47,5 Milliarden Euro an Produkten und Wertschöpfung da. Über 500.000 Menschen verdienen ihre Brötchen mit dem Tourismus. Das sind 7,1 % der Erwerbstätigen in Bayern. Obendrein sind Sie GRÜNE, das entlarvt Sie, Feinde des ländlichen Raums; denn über 60 % der Übernachtungen in Bayern finden im ländlichen Raum statt. Sie schaden also dem ländlichen Raum.

Der Gästebeitrag führt wozu? – Zu höheren Kosten für Übernachtungen und Tagesausflüge. Das ist ein Schlag ins Gesicht für den Mittelstand und für jeden, der Bayern besuchen will. Da bleibt von Ihrer Weltoffenheit dann scheinbar nichts mehr übrig.

Die GRÜNEN behaupten, die Kommunen bräuchten mehr Geld. Alles, was die GRÜNEN vom Geld verstehen, ist die Tatsache, dass sie es von anderen haben wollen. Die Kommunen brauchen Entlastungen. Diese kommen nicht durch neue Steuern, sondern durch weniger Ausgaben. Der Elefant, der im Raum steht und den hier keiner ansprechen will, heißt "Asylkosten".

(Zurufe von den GRÜNEN)

Milliarden Euro fließen dafür jedes Jahr, Jahr für Jahr. Unsere Kommunen werden dadurch fast in den finanziellen Ruin getrieben. Sie können das leugnen. Das ist aber das wahre Problem. Statt die Touristen und Bürger mit neuen Abgaben zu schröpfen, fordern wir: Schiebt Asyltouristen ab! Das spart Milliarden und entlastet kommunale Haushalte.

(Beifall bei der AfD)

Wir von der AfD stehen für eine verantwortungsvolle Finanzpolitik, die den Bürgern dient. Statt immer mehr Steuern einzuführen, die den Wirtschaftsstandort Bayern gefährden, brauchen wir eine Politik, die auf Effizienz setzt – sprich: weniger Bürokratie, weniger Verschwendungen, weniger migrationsbedingte Kosten. Das ist der Weg, um unsere Gemeinden zu stärken.

Dieser Gesetzentwurf ist ein weiterer Beweis dafür, wie weit die GRÜNEN von der Realität der Menschen hier in Bayern entfernt sind. Die GRÜNEN begründen ihren Entwurf unter anderem damit, dass die Änderungen es den Gemeinden ermöglichen, ihre touristischen Aktivitäten zu bündeln, um gemeinsam die Attraktivität ihrer Region für den Tourismus zu steigern. Ich habe einen Praxistipp: Mit einer Gemeinde im Grünen ist man auf jeden Fall schon mal besser dran als mit einem GRÜNEN in

der Gemeinde. Damit steigert man automatisch die Attraktivität seiner Region für den Tourismus.

(Beifall bei der AfD)

Ich kann es Ihnen auch jetzt schon sagen: Wir werden Ihren Entwurf auch im Ausschuss ablehnen. Wir wollen ein Bayern, in dem harte Arbeit belohnt wird, in dem Touristen willkommen sind, ohne abgezockt zu werden. Wir wollen ein Bayern, in dem Kommunen durch kluge Sparpolitik Luft zum Atmen haben. Wir wollen ein starkes, ein freies Bayern ohne neue Steuern und vor allem ohne Asyltourismus.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herr Kollege Bernhard Pohl.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Birzele, jetzt muss die kommunale Selbstverwaltung als Feigenblatt für Ihre ideologischen Geisterbeschwörungstänze herhalten. Wir als Parlament müssen uns damit befassen.

(Widerspruch bei den GRÜNEN und der SPD)

Wissen Sie, was besonders absurd ist, aber auch tief blicken lässt? – Sie bezeichnen die Fraktionen der Staatsregierung, die FREIEN WÄHLER und die CSU, jetzt auch noch als freiheitsfeindlich.

(Anna Rasehorn (SPD): So ist es ja!)

– Liebe Kollegin Rasehorn, wissen Sie eigentlich, dass die Freiheit definiert ist als die Freiheit des Einzelnen gegenüber der Übergriffigkeit des Staates? – Genau darum geht es. Wir schränken die mögliche Übergriffigkeit des Staates durch die Erhebung von Steuern ein. Das genaue Gegenteil ist der Fall. Wir stehen für Freiheit, und ihr steht für Sozialismus.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Widerspruch bei den GRÜ-NEN)

Herr Kollege Arnold hat tatsächlich genickt. Er kennt sich mit diesen Themen aus. Leider ist das bei Ihnen nicht wirklich durchgedrungen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Jetzt kommen wir zur kommunalen Selbstverwaltung. Natürlich achten wir diese. Sie ist tatsächlich ein Herzstück unserer Verfassung. Zur kommunalen Selbstverwaltung gehört es auch, dass man in Grenzen öffentliche Verbrauch- und Aufwandsteuern im Rahmen des Steuerfindungsrechts erheben kann. Das steht in Artikel 3 des Kommunalabgabengesetzes. Das heißt aber nicht, dass wir jeder Idee einer Steuerfindung blind das Wort reden müssen. Das tun wir auch nicht. Wir sehen das sehr differenziert. Als in der Legislaturperiode 2008 bis 2013 gewisse Gruppierungen die Zweitwohnungssteuer infrage gestellt haben, haben wir uns deutlich dagegengestellt, weil die Zweitwohnungssteuer als Regulativ sinnvoll und richtig ist. Selbstverständlich werden wir auch – jetzt komme ich zu Ihrem Antrag – den Fremdenverkehrsbeitrag und den Kurbeitrag verteidigen. Das Gesetz legt diese schon ganz bewusst in einem engen Rahmen fest, und eben nicht als allgemeine Tourismusabgabe.

Eine allgemeine Tourismusabgabe schadet dem Tourismus, einem wesentlichen Pfeiler, einem wesentlichen Fundament unserer Wirtschaft, insbesondere im Alpenraum, im Bayerischen Wald, in Oberfranken und in vielen Teilen unseres schönen Freistaats. Das wollen wir gerade nicht durch irgendwelche Steuern konterkarieren. Sie sagen einfach: Ihr habt blind abzunicken, was sich die Kommunen an Steuern einfallen lassen. Liebe GRÜNE, dann frage ich Sie: Was würden Sie davon halten, wenn ein sehr konservativer Stadtrat auf die Idee käme, eine kommunale Cannabiskonsumabgabe oder umgekehrt eine kommunale Fleischkonsumsteuer festzulegen?

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN)

Wo kommen wir denn da hin?

(Zurufe von den GRÜNEN)

Jetzt gehe ich noch ein Stück weiter. Mit Ihrer Argumentation ist Tür und Tor geöffnet für jede kommunale Straßenmaut, die über die Straßenbenutzungsgebühren für Sondernutzungen weit hinausgeht. Sie könnten tatsächlich irgendwelche Straßenbenutzungsgebühren, eine kommunale Maut, erfinden. Der eine macht sie nur für Autos. Der andere sagt: Warum nicht auch für Fahrräder? Der Dritte sagt: Derjenige, der durch den Park geht, kann eine Gebühr bezahlen.

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist abenteuerlich. Dem kann man nicht zusehen. Der Freistaat Bayern, die Landtagsfraktionen und die Staatsregierung haben einen Regulierungsauftrag. Dem kommen die Staatsregierung und die Regierungsfraktionen nach. Wir halten nichts von ideologischen Geisterbeschwörungstänzen. Wir machen Realpolitik. Deswegen haben wir uns zu diesem Schritt entschieden. Ihren Gesetzentwurf werden wir natürlich ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Bravo!)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Herr Kollege, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Frau Kollegin Demirel hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Herr Kollege Pohl, ich habe Ihnen jetzt sehr aufmerksam zugehört. Ein Punkt hat mich in Ihrer Rede wirklich sehr überrascht. Die FREIEN WÄHLER schmücken sich immer damit, dass Sie in der Kommunalpolitik so verwurzelt sind. Ihre gesamte Rede ist aber eigentlich eine Verächtlichmachung der Kommunalpolitik gewesen. Das finde ich sehr traurig.

(Beifall bei den GRÜNEN – Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Quatsch!)

Die CSU suggeriert, wir GRÜNE würden mit unserem Gesetzentwurf über Steuern entscheiden. Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf erreichen, dass die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister die Kompetenz bekommen, für ihre Kommune entscheiden zu können. In unserem Gesetz steht nicht, dass irgendein einzelner Stadtrat auf die Idee kommen kann, irgendwelche Steuern zu veranlassen. Stattdessen geht es um die Chefinnen und Chefs der Kommunalverwaltung, also um die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die natürlich eine Mehrheit brauchen. Daher kann ich eigentlich nur hoffen, dass die Kommunalpolitik, der Städtetag und der Gemeindetag Ihre Rede genau verfolgt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Liebe Frau Kollegin Demirel, wenn Sie eine Ahnung von Kommunalpolitik hätten – –

(Lachen bei den GRÜNEN)

– Hören Sie zunächst zu, dann lernen Sie was. Wenn Sie Ahnung von Kommunalpolitik hätten, wüssten Sie, dass über Satzungen nicht der Bürgermeister entscheidet, sondern der Stadt- und Gemeinderat. Sie haben das gerade infrage gestellt.

(Widerspruch bei den GRÜNEN und der SPD)

Sie sagen, dass das die Chefs und Chefinnen machen. Wir sagen: Wir geben als Gesetzgeber einen Rahmen vor.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

In diesem Rahmen – Beispiel Zweitwohnungsteuer – können sich die Kommunen bewegen. Wir lassen nicht jeden Unsinn in einer Gemeinde zu, in der zufälligerweise gerade einmal ein GRÜNER an die Macht gekommen ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Zuruf der Abgeordneten Gülseren Demirel (GRÜNE))

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Nächster Redner ist für die SPD-Fraktion Herr Kollege Harry Scheuenstuhl.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Freistaat Bayern hat auch die Aufgabe, die Kommunen mit Geld zu versorgen. Jetzt sagt der Freistaat Bayern: Ihr da unten habt zwar viele Aufgaben, um die ihr euch kümmern müsst, aber ich statte euch nicht mit genügend Geld aus. Das ist übergriffig. Herr Kollege Pohl, es ist übergriffig, wenn man die Kommunen im Regen stehen lässt, und nichts anderes.

(Beifall bei SPD und den GRÜNEN – Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Und das bei diesem Sonnenschein! – Zurufe von der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wenn dann die Kommunen überlegen, wie sie ihren Kindergarten bezahlen, wie sie ihr Schwimmbad halten können, schauen sie natürlich nach – unsere, auch eure, Kommunalpolitiker sind ja nicht dumm – und sagen: Hey, da gibt es ja etwas, bei dem man Geld verlangen könnte; wir müssen, dazu sind wir von Staats wegen verpflichtet, dafür zu sorgen, dass das Geld hereinkommt.

(Michael Hofmann (CSU): Mit der Verpackungsteuer soll der Kindergartenplatz bezahlt werden!)

Es ist wirklich eine Beleidigung der Bürgermeister, der Stadt- und Gemeinderäte sowie der Kreisräte, wenn man ihnen vorwirft, dass sie versuchen, Geld für die Kommunen und für ihre Aufgaben zu bekommen, weil der Freistaat Bayern es lieber im eigenen Säckel und in der Rücklage von 3 oder 4 Milliarden Euro hat und die Kommune daran nicht beteiligt. Das ist es, was uns Probleme macht.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Martin Wagle (CSU): So ein Blödsinn! – Michael Hofmann (CSU): Ein echtes Laienschauspiel! – Zurufe von der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Touristen sind zu einem großen Teil, zumindest zu 40 %, Ausländer.

(Michael Hofmann (CSU): Jetzt wollen wir mal wieder ernsthafter werden! – Heiterkeit bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

– Das ist ernsthaft. – Wenn wir hier davon reden,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Tourismus verächtlich zu machen, muss ich sagen: Es kommen auch sehr viele andere Menschen zu uns, die nicht in Deutschland wohnen. Das ist doch schön. Darüber freuen wir uns. Manche freuen sich nicht darüber. Die wollen sie hinausschmeißen und am besten auch die Touristen gleich an der Grenze vergrämen. Das ist nicht unsere Politik.

(Zuruf von der AfD)

Wenn wir in eine Gemeinde schauen, wie Rothenburg, wie Nürnberg, wie München, und dort fällt Müll an, weil Kaffeebecher irgendwo hingeworfen werden, dann muss ich sagen, ist es übergriffig und unsolidarisch, wenn das die kleine Frau an der Kasse bezahlen muss, weil für die Müllentsorgung die Kommunen und nicht die Verursacher zuständig sind. Das ist übergriffig und eine Riesensauerei, muss ich an der Stelle sagen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Der kleine Mann, die kleine Frau, die kann es bezahlen, aber den, der den Müll verursacht, lassen wir außen vor. Das ist nicht in Ordnung.

(Martin Wagle (CSU): Ist das ein Blödsinn! – Zuruf des Abgeordneten Michael Hofmann (CSU))

Geisterbeschwörungstänze – ein tolles Wort,

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Gell!)

das werde ich mir merken. Ja, es ist die Beschwörung des Geldes. Wir ringen um Geld. Der Landtag will etwas, die Kommunen wollen etwas. Aber die Kommunen sitzen am Ende des Zipfels der Wurst, und sie kriegen unter Umständen nur das ab, was übrig bleibt.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Das ist Käse!)

Deswegen glaube ich, dass die Kommunen ein Recht haben, das Steuerfindungsrecht, und das sollten wir ihnen geben. Wenn heute jemand schimpft, dass man bei Übernachtungen oder für den Fremdenverkehr etwas bezahlen muss, dann bitte ich dringend um Anträge; denn es gibt schon entsprechende Gesetze. Wo sind denn die Gesetze zur Abschaffung der Fremdenverkehrsabgabe und der Kurabgaben? Wo sind die denn? – Nirgends. Man will das Geld nur Einzelnen nicht geben, nämlich dann, wenn die Kommunen sagen: Was die einen bezahlen müssen, müssen doch die anderen auch bezahlen.

Der Antrag ist also sinnvoll. Wir wollen nicht Lehrmeister oder Schulmeister der Kommunen sein, sondern Partner. Dieses Gesetz hat Zustimmung verdient.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Martin Wagle (CSU): Nein! – Michael Hofmann (CSU): Weder das Gesetz noch die Rede!)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Claudia Köhler für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Claudia Köhler (GRÜNE): – Soll ich noch ein bisschen warten, bis Sie wieder zu viert dasitzen und reinbrüllen können? – Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein paar Dinge würde ich nach dieser Debatte jetzt doch gerne klarstellen. Unser Gesetzentwurf heute ist nötig, weil die Minister der CSU-Staatsregierung angekündigt haben, die Verpackungsteuer zu verbieten – die Verpackungsteuer, die

Kommunen vielleicht einführen wollen. Auf keinen Fall sollte irgendwo flächendeckend etwas vorgeschrieben werden.

(Martin Wagle (CSU): Und auch keine Bettensteuer!)

Auch ein Gästebeitrag soll nirgends flächendeckend vorgeschrieben werden. Wir wollen nur die kommunale Freiheit und Planungshoheit erhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin persönlich enttäuscht von den FREIEN WÄHLERN, die immer von den Kommunen reden. Aber der Städetag kann sich noch dreimal melden, das ist Ihnen offensichtlich egal. Sie stimmen seit über einem halben Jahr gegen die Kommunalmilliarde, die den Kommunen helfen würde. Wenn die Kommunen aber versuchen, für Kosten verursachungsgerecht Einnahmen zu schaffen, kündigen Sie sofort an, Sie werden das verbieten. Das greift meiner Meinung nach in die verfassungsrechtlich garantierte Finanzhoheit der Kommunen ein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Viele Kommunen, viele Stadträte, viele Gemeinderäte von Aschaffenburg über Rosenheim bis München, Schwabach und Regensburg – die Beispiele sind aufgezählt worden – machen sich seit Jahren Gedanken, wie sie Einweggeschirr und Verpackungsmüll aus ihren Städten hinausbringen und wie sie die Gastronomie bei Pfandgeschirr unterstützen. Das zählt alles nichts. Sie, die CSU und die FREIEN WÄHLER, stellen sich hierher und sagen: Es ist uns wurscht, ob das lenken könnte und die Kosten kompensieren könnte, eine Verpackungsteuer darf ihr nicht einführen.

Das Gleiche gilt für den Tourismusbeitrag. Schon in der Corona-Zeit ist klar geworden: Der Druck durch die Besuchermassen braucht auch Lenkung. Die Kommunen tragen jetzt schon die Lasten, sie schaffen die Infrastruktur. Aber auch hier ist wieder Gängelung und Einmischung in kommunale Planungshoheit zu erkennen: keine Tourismussteuer! So etwas gibt es nur für Kurorte, die vor hundert Jahren und mehr definiert

worden sind, aber nicht für aktuelle Hotspots. Liebe Kollegen, diese Basta-Politik, ist nicht mehr zeitgemäß.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So funktioniert ein konstruktiver Dialog mit unseren Kommunen nicht. Deswegen braucht es diesen Gesetzentwurf, sodass jede Kommune selbst entscheiden kann, ob sie die Abgabe erheben will oder nicht. Lassen wir die Kommunen selbst entscheiden, ob sie begrenzt auf ihren Ort diese Steuern, die direkt in den kommunalen Haushalt fließen, erheben, weil ja auch bei ihnen die Kosten dafür anfallen! Lassen Sie die Kommunen solche einzelnen Steuern einsetzen: zur Müllvermeidung, zur Besucherlenkung, ja, und auch, um Einnahmen zu generieren. Was ist denn so schlimm daran? – Es gibt keinen Grund, den Entscheidungstragenden in den Rathäusern zu misstrauen; denn eines ist klar: Die Leute zahlen jetzt schon dafür; aber nur die Leute, die dort wohnen, und nicht die, die den Müll hinterlassen, dort Urlaub machen, dort parken und die Infrastruktur nutzen. So ist es nicht fair.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da kann der Ministerpräsident noch hundertmal Werbung für den "Schachtelwirt" in Bayern machen. Das ist einfach nicht zieltgerecht. Die Verbotsbefugnisse dieser Staatsregierung müssen endlich beschränkt werden. Dafür liegt dieser Gesetzentwurf vor.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Für die Staatsregierung bittet Herr Staatsminister Joachim Herrmann um das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bayerische Staatsregierung hat heute den Gesetzentwurf beschlossen, mit dem wir weitere Änderungen in das Kommunalabgabengesetz einbringen wollen. Insofern wird sich das Hohe Haus sehr bald mit diesem

Gesetzentwurf befassen. Ich will mich deshalb auf einige wenige Bemerkungen zu dem Gesetzentwurf der GRÜNEN beschränken.

Lieber Kollege Birzele, ich war heute Mittag bei dem schönen Geburtstagsempfang für die Kollegin Katharina Schulze. Mir hat das Zitroneneis sehr gut geschmeckt. Ich bin ein echter Eisfan. Es war wohl ursprünglich vorgesehen, dass es das Eis in der Waffel gibt, aber dann hat die Kühle angesichts der Hitze dort oben nicht ausgereicht. Dann gab es das Eis im Pappbecher.

(Michael Hofmann (CSU): Oh, oh!)

Das ist im Maximilianeum soweit okay. Wenn mir so etwas bei einer Eisdiele in München passiert und gerade an so einem heißen Tag die Waffel nicht optimal geeignet ist, überlege ich mir jetzt, das Eis im Becher mitzunehmen. Heißt das Gesamtkonzept dann in Zukunft: Es gibt nur noch Mehrweggeschirr? – Damit kann ich aber nicht einfach in den Englischen Garten gehen und dann irgendwo am anderen Ende bei der U-Bahn-Station weiterlaufen, sondern ich muss die Mehrwegverpackung dorthin zurückbringen, wo ich mir das Eis geholt habe.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Das alles sind Dinge, bei denen ich sagen muss: Hier geht es nicht nur um Steuern, um Einnahmen der Kommunen und dergleichen, sondern um einen massiven Eingriff in den Alltag der Menschen in unserem Land.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Es gibt in unserem Land jede Menge Fans von Pizzerien. Dabei essen die einen ihre Pizza in der Pizzeria. Die anderen holen sich ihre Pizza ab und tragen sie in Kartons nach Hause oder wohin auch immer, um sich zum Beispiel mit Freunden zu treffen. Wollen wir jetzt tatsächlich jede Pizzeria dazu verpflichten, in Zukunft genau Buch zu führen, wie viel sie von diesen Kartons ausgegeben hat? Dann sind wir tatsächlich bei mehr Bürokratie und Mehrbelastung für die Gastronomie in unserem Land.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf von der SPD)

Deshalb sage ich Ihnen: Wir haben es ernst genommen, dass wir unsere Gastronomie eher entlasten müssen. Das haben wir vor der Bundestagswahl versprochen. In Bezug auf diese unsinnige Mehrwertsteuerbelastung ist sich diese Koalition im Bayerischen Landtag immer einig gewesen. Wenn ich im Lokal esse, muss ich eine höhere Mehrwertsteuer zahlen, als wenn ich das Essen zur Tür hinaustrage. Das ist völlig kontraproduktiv. Aber das haben Sie in Berlin beschlossen. Das ist eine völlige Idiotie, die Sie produziert haben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Genau damit wird jetzt Schluss gemacht. Das wird jetzt korrigiert, weil wir die Gastronomie entlasten wollen. In Bayern ist wiederholt darüber diskutiert worden, weil wir das Sterben einzelner Gaststätten beobachtet haben. Wir sagen deshalb klar: Indem Sie jetzt neue Bettensteuern und neue Verpackungsteuern für Essen usw. einführen, stärken Sie in unserem Land die Gastronomie mit Sicherheit nicht. Deshalb halten wir das für falsch.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Wir haben eine Zwischenbemerkung des Kollegen Jürgen Mistol.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Staatsminister, ich möchte gerne aus der "Mittelbayrischen Zeitung" vom Mai zitieren. "Pappbecher und Pizzaschachteln lassen die Mülleimer in der Regensburger Altstadt überquellen, gerade im Sommer. Dem hätte Umweltbürgermeister Ludwig Artinger (FW) gern mit einer Verpackungssteuer entgegengewirkt; die Verwaltung war längst dran." – Was sagen Sie diesem Kommunalpolitiker der FREIEN WÄHLER?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Ich mache kein Hehl daraus, dass ich aus den eben von mir genannten Gründen anderer Meinung bin als er. Wir leben in einer freien Republik. Er darf diese Meinung gerne vertreten. Die Stadt Regensburg muss wissen, wie sie das sieht. Ich sehe es anders. Ich bin damit nicht allein; denn wir sind uns in der Regierung einig, dass wir dies nicht für richtig halten. Wir sind uns auch in den beiden Koalitionsfraktionen einig, dass wir das so nicht für richtig halten.

Deshalb bleibe ich dabei: Ja, wir wollen unsere Gastronomie unterstützen. Wenn man den Abfall richtig organisiert, wird man auch mit den Kartons der Pizzarien usw. vernünftig umgehen. Die Frage ist, wie die Menschen damit umgehen. Wenn der eine oder andere meint, seinen Müll irgendwo in die Gegend zu werfen, finde ich es unanständig. Das werden wir aber nicht allein mit der Einführung neuer Steuern regeln. Deshalb sagen wir: Wir wollen unsere Gastronomie stärken. Deshalb stehen wir zu diesem Kurs.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Damit ist das so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher,
Claudia Köhler u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/7039

**zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes
hier: Stärkung des Steuerfindungsrechts der Kommunen und Ermöglichung ei-
nes Gästebeitrags im Tourismus**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Andreas Birzele**
Mitberichterstatter: **Thomas Holz**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf mitberaten.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 33. Sitzung am 15. Oktober 2025 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 78. Sitzung am 12. November 2025 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 35. Sitzung am 27. November 2025 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Florian Siekmann

Stellvertretender Vorsitzender



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Claudia Köhler, Christian Zwanziger, Andreas Birzele, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülsären Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/7039, 19/9067

**zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes
hier: Stärkung des Steuerfindungsrechts der Kommunen und Ermöglichung
eines Gästebeitrags im Tourismus**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Alexander Hold

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Andreas Birzele

Abg. Thomas Holz

Abg. Richard Graupner

Abg. Felix Freiherr von Zobel

Abg. Christiane Feichtmeier

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann

Abg. Josef Heisl

Staatsminister Joachim Herrmann

Präsidentin Ilse Aigner: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 17 und 18** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Claudia Köhler u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes
hier: Stärkung des Steuerfindungsrechts der Kommunen und Ermöglichung eines Gästebeitrags im Tourismus (Drs. 19/7039)
- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (Drs. 19/8066)
- Zweite Lesung -

Es ist eine Gesamtredezeit von 29 Minuten vereinbart. – Wenn sich alle wieder hingestellt haben und etwas Ruhe eingekehrt ist, würde ich dem ersten Redner auch das Wort erteilen. Der Kollege Andreas Birzele für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort.

Andreas Birzele (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Manchmal wird in der Politik sehr schnell sehr klar, welchem Akteur es worum geht. Heute ist wieder ein solcher Tag. Auf der einen Seite steht unser grüner Gesetzentwurf, der Kommunen stärkt, der ihnen Gestaltung ermöglicht und ihnen zutraut, selbst Entscheidungen zu treffen. Das ist ein Gesetzentwurf, der klarmacht, wer wirklich an der Seite der Kommunen steht, nicht immer erst kurz vor Wahlen. Auf der anderen Seite steht der Entwurf der Staatsregierung, der genau das Gegenteil will. Er schränkt die kommunale Selbstverwaltungshoheit weiter ein und zieht Kompetenzen an sich. Er misstraut den Städten und Gemeinden in Bayern ganz grundsätzlich und haut damit ein weiteres Verbot raus. Diese Arroganz gegenüber der kommunalen Ebene und den Spitzenverbänden hat in der Bayerischen Staatsregierung aber eine gewisse

Tradition. Unser Ziel ist klar: Wir wollen starke, selbstbewusste Kommunen. Wir wollen Kommunen, die vor Ort selbst entscheiden können, was für sie sinnvoll ist und was nicht.

Schauen wir einmal auf die Fakten. In Bayern dürfen Gemeinden neue Verbrauch- und Aufwandsteuern nur einführen, wenn zwei Ebenen der Staatsaufsicht zustimmen – die Rechtsaufsicht und das Innenministerium. Beide dürfen nicht nur prüfen, ob die Satzung rechtmäßig ist, sondern auch versagen, wenn öffentliche Belange oder steuerliche Interessen des Staates betroffen sind. Diese Entscheidungsbefugnis geht weit über das hinaus, was das Bundesrecht verlangt. Sie führt dazu, dass der Verbotskatalog in Bayern immer dicker und dicker wird.

Bei der Anhörung im Innenausschuss hat es der Vertreter des Bayerischen Gemeindetags ganz klar auf den Punkt gebracht – Zitat: Nirgendwo gibt es einen solchen Verbotskatalog wie in Bayern. – Im Frühjahr dieses Jahres habt ihr angekündigt, kommunale Verpackungssteuern in Bayern zu verbieten, obwohl das Bundesverfassungsgericht erst im November 2024 ausdrücklich bestätigt hat, dass kommunale Verpackungssteuern verfassungsgemäß sind. Noch einmal zum Mitschreiben: Sie sind verfassungsgemäß.

Das ist ein Instrument, das funktioniert. Es entfaltet sogar Wirkung, ob ihr das glauben wollt oder nicht. In Konstanz gab es nach neun Monaten minus 14 Tonnen Einwegmüll, was in etwa der Menge von 1 Million Einwegbechern entspricht. In einzelnen Stadtteilen ist das durchschnittliche Abfallaufkommen um bis zu 14 % gesunken und das Mehrwegangebot um 40 % gestiegen. In Zeiten klammer Haushaltssachen gab es 600.000 Euro Einnahmen bei circa 60.000 Euro Verwaltungskosten – das Zehnfache. In Tübingen haben 73 % der Betriebe ihren Einwegverbrauch deutlich reduziert. Auch dort gab es 1 Million Euro Einnahmen bei nur 100.000 Euro Verwaltungsaufstand – ebenfalls das Zehnfache. Der Blick ins Gewerberegister zeigt, dass kein einziger Betrieb schließen musste – im Gegenteil. Einige haben sogar Umsatzsteigerungen, weil die Leute ihre Mehrwegverpackungen zurückbringen und gleich wieder etwas

Neues mitnehmen. Das ist Kundenbindung, Gewinnsteigerung und Müllvermeidung in einem.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich sage es noch einmal zum Verständnis. Es geht nicht darum, dass alle bayerischen Kommunen eine Verpackungssteuer einführen müssen. Es geht darum, ihnen die Möglichkeit zu geben, sie einzuführen, wenn sie denken, dass es vor Ort Sinn macht. Ihr aber verbietet das und baut euren Verbotskatalog weiter aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer vor Ort Mehrwert stärken will, der soll es dürfen. Wer Müll reduzieren will, soll es dürfen. Wer nach dem Verursacherprinzip Einnahmen generieren will, soll es dürfen. Wer es nicht braucht, lässt es halt bleiben. Anscheinend ist das für euch immer noch zu kompliziert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Einfacher kann man es nicht erklären.

(Zuruf von der CSU: Bürokratiemonster!)

– Das ist kein Bürokratiemonster. Übrigens ist das die verfassungsrechtlich garantierte kommunale Selbstverwaltungshoheit, die ihr immer so sehr hervorhebt. Unser Gesetzentwurf räumt zusätzlich ein weiteres, längst überfälliges Verbot weg, nämlich das Verbot einer örtlichen Übernachtungssteuer. Tourismusgemeinden in Bayern brauchen Investitionen in Infrastruktur, Sauberkeit und Naturpflege. Tourismus ist aber keine Pflichtaufgabe. Die Kassen unserer Kommunen sind bekanntermaßen leer. Mit unserem Gesetzentwurf ermöglichen wir einen Gästebeitrag auch außerhalb von Kur- und Heilbädern – fair, zweckgebunden und communal. Bayern röhmt sich seiner starken Kommunen. Geben Sie ihnen dann auch die Werkzeuge an die Hand, damit sie stark bleiben können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unser Gesetzentwurf stärkt die kommunale Freiheit, wie das die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die Landräte, der Gemeindetag und der Städtetag längst fordern. Es wäre schön, wenn ihr das endlich auch so sehen würdet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht Herr Kollege Thomas Holz für die CSU-Fraktion.

Thomas Holz (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Herren Minister, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren und vor allem liebe GRÜNE! Einige von euch mag ich wirklich. Das sage ich nicht nur, weil bald Weihnachten ist. Deswegen hätte ich euch wirklich gerne geglaubt, dass es euch um die Förderung der Gemeinden und um die Förderung des Tourismus geht. Sieht man sich jedoch euren Gesetzentwurf ein bisschen genauer an, bekommt man sofort ganz erhebliche Zweifel.

Zum einen sehen wir hier die zeitlich sehr verdächtige Nähe zur Kommunalwahl im März.

(Gülseren Demirel (GRÜNE): Das merkt man bei euch überhaupt nicht!)

Man will sich hier offensichtlich vor die Gemeinden stellen nach dem Motto: Wir sind die Retter der Finanzen der Kommunen. Aber liebe GRÜNE, eines muss ich euch dazu deutlich sagen: Da seid ihr ein bisschen spät dran. Dafür braucht es niemanden mehr. Der Job ist vergeben; den macht bereits die CSU mit ihrem Kommunalminister Joachim Herrmann und ihrem Finanzminister Albert Füracker.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Liebe GRÜNE, selbst wenn man euch kurz vor Weihnachten gute Absichten unterstellen will, muss man sagen, dass dieser Entwurf in die Kategorie "Gut gemeint, aber schlecht gemacht" fällt.

Ich beginne mit dem Verbot der Übernachtungssteuer, von dem wir gerade gehört haben. Nach der Vorstellung der GRÜNEN soll dieses Verbot allen Ernstes komplett gestrichen werden. Das verstehe ich überhaupt nicht. Es ist doch bekannt, dass eine Steuer gerade nicht zweckgebunden ist. Was heißt das? – Jeder findige Kämmerer würde mit den Einnahmen aus einer entsprechenden Steuer einen Ausgleich im allgemeinen Haushalt herstellen. Kein oder nur sehr wenige Cent würden überhaupt dem Tourismus zugutekommen. Wenn das die von euch angeblich angestrebte Förderung des Tourismus ist, kann ich dazu nur sagen: Das funktioniert mit einer Übernachtungssteuer überhaupt nicht, im Gegenteil.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist nicht meine singuläre Meinung. Vielmehr hat das der Bayerische Verfassungsgerichtshof in einer sehr klaren Entscheidung am 14. November deutlich bestätigt. Das Verbot der Übernachtungssteuer ist zur Erreichung des Ziels "Stärkung des Tourismus" sowohl geeignet als auch erforderlich. Deswegen bleibt das Verbot auch bestehen, Punkt. Ende. Aus.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Außerdem schlagen Sie vor, einen sogenannten Gästebeitrag einzuführen. Herr Kollege Birzele hat das gerade gesagt. Das bedeutet, alle Kommunen, auch diejenigen ohne ein Prädikat, die kein Kur- oder Erholungsort sind, dürfen einen Beitrag erheben. Dieser Beitrag wäre zweckgebunden, das ist in Ordnung. Völlig ungeklärt ist in dem Gesetzentwurf aber das Verhältnis zwischen der gewünschten Übernachtungssteuer und diesem neuen Gästebeitrag.

Das bedeutet, Gemeinden könnten künftig beides gleichzeitig erheben. Das wäre somit eine Doppelbelastung für die Gäste. Und das ist wirklich eure Idee von Touris-

musförderung? In meinen Augen wäre das kontraproduktiv für den Tourismusstandort Bayern.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich könnte noch einige Punkte aus dem Gesetzentwurf zum Thema Tourismus nennen, die ebenfalls problematisch sind. Über diese Punkte haben wir aber schon im Innenausschuss diskutiert. Herr Kollege Heisl wird anschließend noch auf die anderen Punkte eingehen. Deshalb ganz kurz: Wir lehnen diesen Gesetzentwurf weiterhin ab.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht Herr Kollege Richard Graupner für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Richard Graupner (AfD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kollegen! Unter dem Deckmantel der Stärkung des Steuerfindungsrechts der Kommunen legen uns die GRÜNEN hier einen Gesetzentwurf vor, der geradezu ein Blankoscheck zur Erhebung von Steuern ist. Das Zustimmungserfordernis des Innenministeriums soll wegfallen, damit jede Kommune in Zukunft lustig neue Steuern erfinden kann. Nach dem Willen der GRÜNEN stehen eine Verpackungssteuer, Übernachtungssteuern und ein sogenannter Gästebeitrag im Raum. Das ist nichts anderes als ein weiterer Angriff auf den Geldbeutel unserer fleißigen bayerischen Bürger und auf die Leistungsfähigkeit unserer ohnehin bereits schwer schwankenden bayerischen Wirtschaft.

Mit solchen Flausen wie einer Verpackungssteuer auf Kaffeebecher, Pizzakartons oder was auch immer mögen Sie vielleicht das Ökogewissen Ihrer gut betuchten Wählerschaft beruhigen; das Problem der Kommunen lösen Sie so ganz gewiss nicht. Ganz im Gegenteil, eine solche Steuer hätte schwerwiegende Folgen. Wir hatten auch in diesem Jahr einen alarmierenden Umsatzeinbruch im Gastgewerbe. Eine Verpa-

ckungssteuer würde diese Branche weiter schwächen, Preise für Mitnehmprodukte in die Höhe treiben und bürokratischen Mehraufwand erzeugen. Nicht nur die Gastronomie wäre betroffen: Der Lebensmitteleinzelhandel, Bäckereien, Metzgereien und das klassische und bayerntypische Ladenhandwerk würden ebenfalls leiden. Denken Sie an die Salatbars oder die Heißen Theken, die Mitnehmprodukte anbieten.

Nun zum Gästebetrag: Die GRÜNEN wollen, dass Gemeinden von Übernachtungs- und Tagesgästen Abgaben erheben, angeblich zur Finanzierung von Tourismusinfrastruktur. Aber wer außer den GRÜNEN glaubt, dass mehr Steuern unseren Tourismus attraktiver machen? Bayern lebt vom Tourismus, und das ist auch richtig. Aber so vertreibt man eher die Gäste, als dass man das Tourismusgewerbe stärkt.

Es ist richtig, wir haben ein neues Rekorddefizit in unseren bayerischen Kommunen von sage und schreibe 5,2 Milliarden Euro. Richtig ist weiterhin, dieses Geld fehlt an allen Ecken und Kanten. Es fehlt, um das zu betreiben, was vorrangig Aufgabe der Kommunen sein muss, nämlich Daseinsvorsorge: Bildung, Infrastruktur, Gesundheit, Energieversorgung usw. Aber richtig ist eben auch, wir haben in Deutschland kein Einnahme-, sondern ein Ausgabeproblem. Milliarden Euro fließen Jahr für Jahr an Migranten, die größtenteils gar nicht hier im Land sein dürfen, in Unterbringung, Verpflegung, medizinische Versorgung und allzu oft in sinn- und wirkungslose Integrationsangebote.

Das ist es, was unsere Kommunen an den Rand des Ruins treibt. Weil in der Ersten Lesung wiederum aus den Reihen der GRÜNEN dazwischengekrährt wurde, ob wir kein anderes Thema hätten: Das ist doch gar nicht die Frage; denn die Wahrheit ist: Wer das Migrationsthema so konsequent und bewusst wie Sie ausspart, der ist doch letztlich an einer echten Lösung der Sorgen und Nöte der Bürger überhaupt nicht interessiert. Die Migration ist nun einmal die Mutter fast aller Probleme. In der CSU wusste man das dereinst auch, aber lange ist's her. Fakt ist: Allein die Hälfte des kommunalen Defizits ließe sich durch Einsparungen der asylbedingten Kosten beseitigen.

Aber so sind sie, die GRÜNEN: Willkommene Touristen wollen sie schröpfen; die unerwünschten Gäste bittet man dagegen mit offenen Armen zum reichlich gedeckten Tisch. Meine Damen und Herren, verehrte Kollegen, die AfD steht fest an der Seite unserer Kommunen. Wir stehen aber auch fest an der Seite unserer Wirtschaft. Neue Steuern wären zum jetzigen Zeitpunkt ein Schlag ins Gesicht unserer Gastronomen, unseres Handels und unseres Tourismus, als ob man einem Ertrinkenden noch einen Stein an den Hals binden würde.

Darum sagen wir: Ein Verbot der Verpackungssteuer ist gerechtfertigt und findet unsere Unterstützung. Die Stellungnahmen der Verbände bestärken uns in unserer Haltung. Statt neue Steuern fordern wir eine echte Entlastung für alle, sichere Grenzen, Remigration und damit ein drastisches Absinken asylbedingter Kosten, die Senkung der CO₂-Steuer, eine Reduzierung der Sozialabgaben und den Stoppt der Wassercents-Pläne der CSU. So geht kommunale bürger- und wirtschaftsfreundliche Politik.

Den Gesetzentwurf der GRÜNEN lehnen wir selbstverständlich ab. Dem Entwurf der Staatsregierung zum Verbot der Verpackungssteuer stimmen wir unter den gegebenen Umständen zu.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht Herr Kollege Felix Freiherr von Zobel für die FREIEN WÄHLER.

Felix Freiherr von Zobel (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute über den Gesetzentwurf der GRÜNEN zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes, über einen Entwurf, der vieles sein will. Er will modern sein, er will freiheitlich sein, er will kommunalfreundlich und sogar ein bisschen revolutionär sein. Eines ist er aber ganz sicher nicht, nämlich praxistauglich. Wenn ich etwas in den Kommunen gelernt habe, dann das: Was nicht praxistauglich ist, kann noch so schön klingen, es scheitert entweder im Rathaus oder am Tag danach vor Gericht.

Die GRÜNEN möchten, dass Kommunen künftig jede neue Steuer eigenständig einführen dürfen, ohne Beteiligung des Innenministeriums, das heißt ohne Zustimmung, ohne Prüfung und ohne Absicherung. Was bedeutet das in der Realität? – Über 2.000 kommunale Steuerexperimente. Jede Kommune könnte eine eigene Steuer erfinden. Kaffeesteuer hier, kein Problem. Bräunungssteuer dort, alles ist möglich. Brückennutzungsentgelt, na klar. Genug war nie genug für die GRÜNEN. Das ist ein sehr großes Problem, weil das Innenministerium dann eben keinen Hebel mehr hat, Kommunen vor rechtlich unsicheren oder wirtschaftsschädlichen Experimenten zu schützen.

Der Gesetzentwurf spricht von mehr Freiheit für die Kommunen. Aber Freiheit ohne Ordnung ist, zumindest laut Albert Einstein, Chaos. Neue Steuern bedeuten Satzungsprüfungen, Vollzugsdurchführungen, Kontrolle und Rechtsstreitigkeit. Kommunen kämpfen heute schon mit Personalmangel, dem digitalen Wandel und einem gestiegenen Verwaltungsaufwand. Neue Steuern zu erfinden, klingt also in grünen Ohren schön, aber die Realität sieht anders aus. Wer soll das denn alles umsetzen? – Die Antwort der GRÜNEN lautet: Ja, die Kommunen halt. Ich finde das eine sehr einfache Antwort auf eine sehr komplexe Frage, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ihr Entwurf ist kein Konzept und sicherlich auch keine Lösung.

Meine Damen, meine Herren, weil wir heute über kommunale Abgaben sprechen, also zum Beispiel auch über die Verpackungssteuer, lohnt sich ein Blick auf diejenigen, die es am Ende tatsächlich umsetzen müssen: unsere Kommunen selbst. Da ist die Lage eindeutig: Die kommunalen Spitzenverbände haben sich zur Verpackungssteuer so klar positioniert wie selten. Sie sagen: Wir wollen diese Steuern nicht. Sie sagen das nicht, weil sie keine Lust auf neue Ideen oder Einnahmequellen haben, sondern weil sie wissen, was in der Praxis funktioniert und was eben nicht.

Alle drei Verbände warnen vor massiver Bürokratie, unmöglichen Kontrollen, hohen Vollzugskosten, wirtschaftlichen Schäden und einem kommunalen Flickenteppich. Das beste Argument der Spitzenverbände: Sie sagen offen, dass das ganze Modell rechtlich auf sehr wackeligen Füßen steht. Bundesrecht, EU-Recht und Einwegkunststoff-

fonds überlagern die kommunale Ebene ohnehin. Es wäre also eine Steuer, die wahnhaft viel Arbeit macht, nichts bringt, rechtlich wackelt, wirtschaftlich schadet und politisch völlig am Bedarf vorbeigeht.

Herr Birzele, die Uni Tübingen hat herausgefunden, dass die dortige Verpackungssteuer die Müllmenge in keiner Weise reduziert hat. Aber Sie haben recht: Bei den Mehrwegverpackungen gibt es eine Steigerung. Wenn es Ihnen nur um das kommunale Geld geht, dann könnten Sie genauso gut einer Gemeinde vorschlagen, die Gewerbesteuer zu erhöhen. Dann würden sie auch mehr verdienen. Darum fordern die kommunalen Spitzenverbände geschlossen das, was wir heute beim Kommunalabgabengesetz ändern: klare Regeln, klare Entscheidungen und klare Kante. Es gibt keine kommunale Verpackungssteuer in Bayern, und das ist gut so.

Der zweite Teil des Gesetzentwurfs fordert, dass jede Gemeinde – egal ob Kurort oder nicht – auch noch einen Gästebeitrag erheben darf, auch Tagesgästebeiträge. Was wäre die Folge? – Wenn Sie in Bayern einen Tagesausflug machen, müssten Sie nach den GRÜNEN also bald bezahlen: 2 Euro fürs Dorf mit schönem Ausblick, 3 Euro fürs Schlendern durch ein historisches Ortszentrum, 1,50 Euro für einen Spaziergang entlang der Dorfstraße. Jede denkbare Wegelagerei ist dann möglich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Eine fünfköpfige Familie zahlt dann für den Sonntagsausflug 32,50 Euro mehr. Das nenne ich tolle grüne Familienpolitik.

Bayern baut seinen Tourismus seit Jahrzehnten darauf auf, dass Gäste hier willkommen sind und nicht gleich zur Kasse gebeten werden. Wir wollen, dass die Menschen kommen. Sie wollen anscheinend, dass Menschen nicht kommen und sagen: In Bayern zahlt man wirklich für alles. – Ein Gästebeitrag in Kurorten hat eben Sinn. Es gibt Therapiemöglichkeiten, Kurparks, spezielle medizinische Angebote. Es gibt kurortspezifische Angebote, und dafür gibt es eben auch die Kurtaxe.

Ein Gästebetrag in Nicht-Kurorten hat keinen Sinn; denn man bezahlt für nichts außer dafür, dass die eigene Existenz scheinbar am falschen Ort ist. Bravo! Das belastet Familien, das belastet die Tourismusbranche, und das beschädigt das Image unseres Freistaats. Ich mache es gerne auch noch einmal konkret: Wenn Oma und Opa in Bayern einen Enkel in einem ganz normalen Dorf besuchen und dafür zahlen müssen, dann läuft etwas gewaltig schief.

Sie verwechseln mehr Möglichkeiten mit mehr Stärke. Das ist ein häufiger Fehler, der jedem passieren kann; mir ist er bestimmt auch schon häufiger passiert. Aber echte kommunale Stärke entsteht durch Finanzausstattung – ich darf an den kommunalen Finanzausgleich erinnern – und durch Rechtssicherheit, damit nicht Personal und finanzielle Mittel gebunden werden. Sprich: Wir brauchen klare Rahmenbedingungen. Wir brauchen auch stabile Rechtsgrundlagen, Entlastungen statt Belastungen, touristische Offenheit statt Geiz-ist-geil-Mentalität und vor allem eine kommunale Selbstverwaltung, die funktioniert, und nicht eine, die überfordert. – Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, nein zum grünen Steuerfetisch und ja zum Gesetzesentwurf der Staatsregierung, der typisch bayerisch ist.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege!

Felix Freiherr von Zobel (FREIE WÄHLER): Ich bin sofort fertig.

Präsidentin Ilse Aigner: Sie bekommen eine Redezeitverlängerung, Herr Kollege. Der Kollege Birzele hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Felix Freiherr von Zobel (FREIE WÄHLER): Das ist aber nett von ihm, vielen Dank!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Dann dürfen wir Sie jetzt aufrufen, Herr Birzele.

Andreas Birzele (GRÜNE): Das war von dir jetzt schon arg polemisch dargestellt, lieber Felix. Ich weiß nicht, was das für ein Vorschlag sein soll, die Gewerbesteuer

zu erhöhen. Das handelt absolut nicht nach dem Verursacherprinzip. Da würden diejenigen mehr zahlen, die nichts für das Müllaufkommen können. Das ist auch nicht praxistauglich. Wenn es Mehreinnahmen gibt, die das Zehnfache des Verwaltungsaufwands übersteigen, ist das dann in deinen Augen nicht praxistauglich?

Felix Freiherr von Zobel (FREIE WÄHLER): Herr Kollege, falls ich zu polemisch war, möchte ich mich natürlich erst einmal entschuldigen. Wir haben vorhin kurz gesprochen. Sie haben gesagt: Sie hauen drauf. – Ich habe gesagt: Ich haue zurück. Insofern hoffe ich, das passt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Heiterkeit bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und der CSU)

Den Vorschlag mit der Gewerbesteuer habe ich nur gemacht, weil ich dachte, Sie wollten, dass die Kommunen mehr Geld haben. Mir war nicht so ganz klar, was Sie mit Ihrem Gesetzentwurf eigentlich wollen. Wollen Sie die Umwelt oder die kommunalen Haushalte schützen? Wie gesagt, die Uni Tübingen hat es untersucht. Sie konnte keine Verbesserung finden.

Wenn ich an meine Heimatgemeinde Ochsenfurt denke, dann wäre die Verpackungssteuer da auch nichts. Wir hatten es letztens im Stadtrat, als es um die Außenbestuhlung ging. Da sollte von 1 Euro auf 4 Euro pro Quadratmeter erhöht werden, also wirklich moderat. Das kann man zum Beispiel mit einem Glühweinverkauf wieder reinholen. Das haben Sie sowohl bei der SPD als auch bei den GRÜNEN am Anfang auch so gesehen; dann wurden Sie von der Gastro angeschrieben, und einer nach dem anderen ist umgefallen wie die Fliegen. Dann wollten Sie es nicht erhöhen. Genauso wäre es bei der Verpackungssteuer auch. Davor möchte ich alle schützen: die Bürgermeister, unsere Fraktion, Ihre Fraktion, Bayern halt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. Handgreifliche Auseinandersetzungen bitte ich außerhalb des Plenarsaals durchzuführen. Das wollen wir hier nicht. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Christine Feichtmeier für die SPD-Fraktion.

Christiane Feichtmeier (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in Zweiter Lesung zwei Gesetzentwürfe zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und reden damit über die zentrale Frage, wie viel Vertrauen die Staatsregierung in unsere Kommunen hat.

Zum Gesetzentwurf der GRÜNEN: Der Entwurf stärkt das Steuerfindungsrecht der Kommunen und schafft die Möglichkeit eines Gästebeitrags. Beides ist doch sinnvoll. Heute braucht jede Kommune, die eine neue Verbrauchs- und Aufwandsteuer einführen will, nicht nur die Genehmigung der Kommunalaufsicht, sondern auch die Zustimmung des Innenministeriums. Diese Zustimmung darf verweigert werden, wenn öffentliche Belange berührt sind. Genau dieses Instrument hat die Staatsregierung nun genutzt, um Verpackungssteuern in Bayern faktisch zu verhindern, unabhängig davon, was vor Ort gewollt wäre. Werte Kolleginnen und Kollegen, das ist Misstrauen gegenüber der kommunalen Selbstverwaltung.

(Beifall bei der SPD)

Die GRÜNEN schlagen vor, dass die Rechtsaufsicht nur noch prüfen darf, ob eine Satzung mit höherrangigem Recht vereinbar ist. Das ist sauber, das ist demokratisch und entspricht unserem Verständnis von kommunaler Eigenverantwortung. Auch die Idee eines Gästebeitrages ist aus unserer Sicht wichtig und richtig. Tourismusgemeinden investieren viel in Infrastruktur, Veranstaltungen und ÖPNV – bisher oft ohne Beteiligung der Gäste. Der Gesetzentwurf schließt diese Lücke und gibt Kommunen ein optimales Instrument an die Hand. Niemand wäre nämlich verpflichtet, einen Gästebeitrag einzuführen; aber wer ihn braucht, könnte ihn auch nutzen.

Zum Gesetzentwurf der Staatsregierung: Die Staatsregierung geht den entgegengesetzten Weg. Sie will Verpackungssteuern landesweit verbieten und diese Steuer

ausdrücklich in den Negativkatalog des KAG aufnehmen. Begründet wird das mit Bürokratie und Belastungen für Gastronomie und Handel. Verbände wie der DEHOGA oder BayPapier begrüßen selbstverständlich dieses Verbot. Eine zentrale Tatsache fehlt aber in dieser Argumentation: Das Bundesverfassungsgericht hat die Verpackungssteuer ausdrücklich als verfassungskonform bestätigt. Was bedeutet das? – Kommunen dürfen entscheiden, ob sie diese Steuer einführen wollen, wenn sie zu ihnen passt. Durch das Verbot nimmt die Staatsregierung den Kommunen nicht eine Pflicht, sondern eine Option – und genau das ist das Problem. Man traut den Kommunen nicht zu, selbst zu entscheiden.

(Beifall bei der SPD)

Wir als SPD-Fraktion sagen deshalb klar: Ja zu mehr kommunaler Freiheit, wie sie der Gesetzentwurf der GRÜNEN vorsieht. Wir sagen Ja zu modernen Finanzierungsinstrumenten wie dem Gästebeitrag und Nein zu pauschalen Landesverboten, die den Kommunen Gestaltungskraft entziehen. Wir wollen starke Kommunen, die ihre Aufgaben selbstbestimmt erfüllen können. Wir wollen nicht, dass den Kommunen politisch unliebsame Möglichkeiten einfach verboten werden. Wir lehnen deshalb den Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung ab und stimmen dem Gesetzentwurf der GRÜNEN zu.

(Beifall bei der SPD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Vielen Dank. – Der nächste Redner ist der Kollege Josef Heisl für die CSU-Fraktion.

Josef Heisl (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank erst einmal dem Kollegen Thomas Holz für seine klaren Ausführungen. Zum Thema Verpackungssteuer darf ich eines ganz klar sagen: Es wird in Bayern keine Verpackungssteuer geben.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wir brauchen keine weiteren bürokratischen Hürden. Wir wollen den Menschen das Leben leichter machen. Wir wollen keine weiteren Flickenteppiche quer durch Bayern. Ich könnte mir es jetzt einfach machen und auf die Erste Lesung und die ausführliche Ausschussdiskussion verweisen. Nein, das mache ich nicht. Ich möchte Ihnen vielmehr drei Beispiele anführen, warum es in Bayern keine Verpackungssteuer braucht.

Ich war vor einigen Wochen mit einer Schulklass aus der Wirtschaftsschule Passau bei einer Bachreinigung. Wir haben auch den anliegenden Parkplatz von Müll befreit. Ich möchte den Schülerinnen und Schülern für dieses ehrenamtliche Engagement im Bereich des Umweltschutzes an dieser Stelle einmal meinen herzlichen Dank sagen. Ich finde, das hat auch einen Applaus verdient.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und der SPD)

Die klare Aussage der Lehrkräfte, die dieses Projekt seit 20 Jahren begleiten, war, dass der Müll von Jahr zu Jahr weniger wird. Das zeigt: Die Menschen in Bayern legen auf eine saubere Umwelt wert. Wir haben auch keine Verpackung gefunden, die von einem Fast-Food-Restaurant stammt. Wir haben auch keine Aluverpackung gefunden, in die vielleicht eine warme Leberkäsesemmel eingepackt war. Wir haben auch keine Coffee-to-go-Becher gefunden. Wissen Sie, was am meisten unter dem aufgesammelten Müll war? – Pfandflaschen. Bei Pfandflaschen können die Konsumenten selber entscheiden, ob sie sie zum Händler zurückbringen und Geld zurückbekommen. Dann frage ich mich: Wo wäre da die Steuerungswirkung?

Zweites Beispiel. Die Satzung der Stadt Tübingen ist schon öfter angesprochen worden. Sie soll völlig unbürokratisch sein. Die Satzung ist auf der Homepage der Stadt Tübingen abrufbar und umfasst vier Seiten. Im ersten Moment hört sich das relativ einfach an. Dann kommt aber der Auslegungshinweis für diese Satzung, der 22 Seiten umfasst. Es braucht 22 Seiten, um 4 Seiten Satzung zu erklären.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Hört, hört!)

Was wird denn auf diesen 22 Seiten erklärt? – Dort wird erklärt, dass Strohhalme und Rührstäbchen für einen Kaffee erst ab einer Länge von 14 Zentimeter verpackungssteuerpflichtig sind. Sind sie kürzer als 14 Zentimeter, sind sie nicht verpackungssteuerpflichtig.

(Zuruf des Abgeordneten Michael Hofmann (CSU))

Dann geht es weiter mit dem Besteck. Beim Besteck sind es nicht 14 Zentimeter, sondern bloß 10 Zentimeter, die entscheidend sind. Das heißt, wenn man sich eine Suppe-to-go holt, nimmt man einen Löffel mit und muss auf diesen Löffel Verpackungssteuer zahlen. Nimmt man dagegen einen kleinen Löffel, weil man ein Eis möchte, dann ist dieser kleine Löffel, der aus dem gleichen Bestandteil wie der große Löffel ist, plötzlich verpackungssteuerfrei. Seien Sie mir nicht böse, aber wie soll man das den normalen Bürgern draußen erklären?

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich nenne ein drittes Beispiel. Dazu mache ich einen Sprung in meine Heimat, an ihr ist das schön zu erklären. Ich erwähne einen Bäcker, der vier Filialen hat. Er hat eine Filiale in Passau, eine in Salzweg, eine in Büchlberg und eine in Hutturm. In Passau führt man keine Verpackungssteuer ein, in Salzweg kostet die Tüte 25 Cent und der Einwegbecher 20 Cent. In Büchlberg kostet die Tüte 30 Cent und der Becher 15 Cent. In Hutturm kostet die Tüte 50 Cent und der Einwegbecher 25 Cent. Das soll dann kein Flickenteppich sein? Das soll ein Beitrag zum Bürokratieabbau sein? – Gerade den wollen wir doch im Handwerk und in der Gastronomie. Jetzt stellen Sie sich zusätzlich noch die arme Verkäuferin vor, die am Montag in Passau arbeitet, am Dienstag in Büchlberg und am Freitag in Salzweg aushilft, weil ein Kollege krank geworden ist. Dieser armen Frau "herzlichen Glückwunsch".

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen nicht mehr Bürokratie schaffen, sondern wir wollen Bürokratie abbauen. Wir wollen keinen Flickenteppich, der sich quer durch Bayern zieht. Wir wollen die Menschen entlasten und nicht noch mehr belasten. Zum Schluss zahlt der Verbraucher die Rechnung der Verpackungssteuer – das ist heute noch gar nicht angesprochen worden. Darum wird es in Bayern keine Verpackungssteuer geben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Für die Staatsregierung hat der Staatsminister Joachim Herrmann um das Wort gebeten. Bitte schön.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit ihrem Gesetzentwurf möchten die GRÜNEN unter anderem das Verbot einer Übernachtungssteuer wieder aufheben. Der Landtag hatte dieses Verbot im März 2023 in das Kommunalabgabengesetz eingefügt. Die Gründe, die für die Einführung des Verbots damals gegolten haben, gelten heute immer noch.

Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in Bayern. Die Tourismusunternehmen wurden und werden durch die Folgen der Corona-Pandemie, der Energiekrise, des Ukrainekrieges sowie einen erheblichen Personalmangel schwer belastet. Steigende Energiepreise und die anhaltende Inflation zwingen viele Betriebe dazu, die Übernachtungspreise zu erhöhen. Das wirkt sich negativ auf die Attraktivität des Tourismus aus. Eine Übernachtungssteuer würde das alles auf jeden Fall noch weiter verschärfen.

Ich freue mich, dass der Bayerische Verfassungsgerichtshof ausdrücklich bestätigt hat: Das Verbot der Übernachtungssteuer ist verfassungsgemäß.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Der Verfassungsgerichtshof hat klargestellt, dass die Verfassung dem Gesetzgeber hier relativ breite Gestaltungsmöglichkeiten einräumt. Er hat bestätigt, dass die ge-

nannten Gründe für die damalige Gesetzgebung das Übernachtungssteuerverbot rechtfertigen.

Ja, es ist klar, wir stehen zu den Möglichkeiten der Finanzierung seitens der Kommunen. Der Verfassungsgerichtshof hat aber auch ausdrücklich erklärt, es gibt schon eine landespolitische Steuerungsfunktion. Es ist zulässig, wenn der Landtag diese Steuerungsfunktion wahrnimmt und Fehlentwicklungen im kommunalen Steuerfindungsrecht der Kommunen entsprechend vorbeugt. Neue Steuern und Abgaben belasten die wirtschaftliche Entwicklung und schaffen mehr Bürokratie für die Betriebe. Das zu vermeiden entspricht der Tradition der bayerischen Gesetzgebung. Wir sind dasjenige Bundesland mit der niedrigsten Arbeitslosenquote. Wir sind das aber nicht, weil wir die höchsten Steuersätze haben, sondern weil unsere Unternehmen stark da-stehen. Wir leisten aufgrund unserer starken Finanzstruktur enorme Zahlungen in den Länderfinanzausgleich. Wir haben diese aber nur aufgrund der starken Wirtschaftskraft unserer Unternehmen und nicht deshalb, weil wir höhere Steuersätze erheben als andere Bundesländer.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich glaube, es ist enorm wichtig, dass wir das wieder klar ins Bewusstsein der öffentlichen Debatten rücken. Es muss darum gehen, nicht Steuern zu erhöhen, sondern darum, wieder zu mehr Wirtschaftskraft in unserem Land zu kommen. Das sind die Herausforderungen, die wir aktuell überall spüren.

Deshalb müssen wir klar sagen: Wer in der jetzigen Situation neue Steuern einführen will, ist auf dem falschen Weg. Wir wollen starke Kommunen. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat auch bestätigt, der verfassungsrechtlich richtige Weg für eine angemessene finanzielle Ausstattung der Kommunen ist vor allem der kommunale Finanzausgleich. Der Freistaat Bayern wird, wie in den Vorjahren so auch im kommenden Jahr 2026, wieder für einen kraftvollen kommunalen Finanzausgleich sorgen. Wir haben heute Vormittag bereits den entsprechenden Gesetzentwurf in Erster Lesung

behandelt. Das ist der richtige Weg für eine solide Finanzausstattung der Gemeinden, nicht die Einführung von immer neuen Bagatellsteuern.

Genau deshalb hat der Bayerische Landtag ja schon 1979 Bagatellsteuern zur Vereinfachung des kommunalen Abgabensystems und zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Freistaat ganz bewusst abgeschafft. Wir führen heute keine völlig neue Diskussion, sondern es gibt eine langjährige Tradition, die sich über die Jahre als richtig erwiesen hat.

Wir brauchen nicht nur keine Übernachtungssteuer, wir brauchen auch keine Verpackungssteuer. Auch eine Verpackungssteuer belastet unsere Wirtschaft – diesmal die Gastronomie – nur mit neuer Bürokratie und die Bürgerinnen und Bürger mit weiter steigenden Preisen. Bei einer Verpackungssteuer verlieren sich unsere Betriebe im Klein-Klein.

Man muss sich anschauen, wie es der Tübinger Oberbürgermeister in vielen Talkshows versteht, das alles immer wunderbar darzustellen. Wer sich dann aber im Konkreten anschaut, was denn Verpackungssteuer in Tübingen konkret heißt: Da darf man sich dann in Tübingen in der Tat mit so wunderbaren Dingen wie hölzernen Rührstäbchen, die es für den Coffee to go gibt, beschäftigen. Wenn sie mehr als 14 Zentimeter lang sind, sind sie verpackungssteuerpflichtig, sind sie kürzer, sind sie nicht verpackungssteuerpflichtig.

Wenn Sie sich das für ein ganzes Land überlegen: Wenn wir das in Bayern so gestalten würden, dann würde die gleiche Kaffeekette vielleicht in Nürnberg eine andere Zentimeterlänge festgelegt haben als in Fürth. In München wäre es anders als in Rosenheim und dergleichen mehr.

Man muss sich das an solch praktischen Dingen anschauen, was das wieder alles an Bürokratie und an Belastung der Betriebe usw. auslösen würde. Das ist doch grober Unfug.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Deshalb sagen wir klar: Das überfordert gerade kleine Betriebe. Daher gibt es unseren Gesetzentwurf zum Verpackungssteuerverbot.

Ich darf gleichzeitig darauf hinweisen, dass der Bundestag bereits die Senkung der Mehrwertsteuer fürs Essen in der Gastronomie beschlossen hat. Der Bundesrat muss dem in der nächsten Sitzung noch zustimmen. Dann tritt das, wie ich hoffe, zum 1. Januar in Kraft. So hatten wir es vor der Bundestagswahl versprochen, und so wird es jetzt auch gehalten. Das bedeutet: Wir wollen die Gastronomie in Deutschland entlasten und nicht zusätzlich belasten. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte deshalb um Ablehnung des Gesetzentwurfs der GRÜNEN und um Zustimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung. – Vielen Dank.

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Gesetzentwürfe wieder getrennt.

Zuerst lasse ich abstimmen über den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/7039. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen der Ausschussempfehlung dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD. Gegenstimmen bitte anzeigen. – FREIE WÄHLER, CSU- und AfD-Fraktion. Enthaltungen? – Liegen nicht vor. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 19/8066. Der Abstimmung zugrunde liegen der soeben genannte Gesetzentwurf sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport, Drucksache 19/9070. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt Zustimmung zum Gesetzentwurf. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls Zustimmung zum Gesetzentwurf mit der Maßgabe, dass in den Platzhalter von § 2 als Datum des Inkrafttretens der "1. Januar 2026" eingetragen wird. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 19/9070.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Maßgabe zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – AfD-Fraktion, CSU-Fraktion, FREIE WÄHLER. Gegenstimmen bitte anzeigen. – SPD-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenenthaltungen? – Liegen nicht vor. Somit beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die AfD-Fraktion, die CSU-Fraktion, die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte auf die gleiche Weise anzeigen. – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion. Stimmenenthaltungen? – Liegen nicht vor. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes".